



Zoom 8 Schwerpunktregatta und Landesverbandsmeisterschaft OÖ

im Auftrag des OÖ Landessegelverbands

Samstag, 10. – Sonntag 11. September 2022
ASKÖ Gmunden Segeln, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **10415**

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402 5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid 19 Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1** International offen für alle Boote der Klasse **Zoom 8**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 2.2** Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Montag, 05. September 2022** online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 2.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von **€ 5,-** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 2.6** Es gilt eine Mindestnennung von **8** Booten bei Meldeschluss **Montag, 05. September 2022**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 2.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 25,- pro Boot bei Überweisung bis zum Montag, 05. September 2022**.

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „**Zoom 8 SP** + Segelnummer“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001



BIC: VBOEATWWOOE

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag 10. September 2022, 9⁰⁰ – 11³⁰ im Regattabüro des AGS.

5 Ausrüstungskontrollen

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

6 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 10. September 2022, ab 12⁵⁵

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag 11. September 2022 wird kein Ankündigungssignal nach 15⁰⁰ gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **40** Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind **5** Wettfahrten vorgesehen. Werden **4** oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Sollten nicht mindestens **2** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Sollten nicht mindestens **2** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als OÖ LVM.

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote.

14.2 Der Titel eines Landesverbandsmeisters wird im Namen des Oberösterreichischen Landessegelverbandes (OOeSV) verliehen. Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird der/die beste Segler/Seglerin, der/die Mitglied eines dem OOeSV angehörenden Vereines ist und auch für diesen startet.

Der Landesverbandsmeister von Oberösterreich erhält eine Medaille des OOeSV.

14.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.



Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen

15.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Am Gelände des AGS besteht keine Parkmöglichkeit für Kraftfahrzeuge. Alle Kraftfahrzeuge müssen nach dem Abladen sofort das Clubgelände verlassen. Anhänger müssen an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

Am Clubgelände des AGS können Getränke und kleine Speisen mit fairen Preisen erworben werden.

Eine Backofen-Pizza (oder gleichwertiges) ist im Startgeld mit enthalten.

Sonntag 11. September 2022, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

18 Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at oder

Johannes Kienesberger, 0043 676 7300084, kie@gmx.at